

Sitzung: 03.05.2022 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 719/46 der
Gemarkung Sandelzhausen;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Beschluss:

Der Inhalt der Urkunde des Notars Franz Ruhland, in München, Urkunden-Nr. R 684/2022 vom 06.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 719/46 der Gemarkung Sandelzhausen (Schwarzwaldweg 14) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.